

Privatgeräte-Nutzung vom KuMi vorausgesetzt

Beitrag von „Morse“ vom 24. März 2024 19:30

Kontext:

[Zwei-Faktor-Authentifizierung \(2FA\) für Bildungsplattformen](#) will meine Korrespondenz mit dem KuMi (bzw. IBBW/SCS) aber nicht in obigen Thread posten, da es dort mehr um die technischen Aspekte und Lösungsmöglichkeiten geht.

Zitat von Morse

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anmeldung in Schule@BW ist für die 2FA die Nutzung einer App (Free OTP) über ein mobiles Endgerät (mit Kamera) notwendig.

Wann bekommen wir diese Geräte um Schule@BW nutzen zu können?

Zitat von KuMi

Guten Tag Herr Morse,

für die 2FA ist eine entsprechende App auf dem Handy zu installieren. **Es werden hierfür keine Dienstgeräte zur Verfügung gestellt.** Es gibt aktuell keine Alternative zur 2-Faktor-Authentifizierung über eine der empfohlenen Apps. Mehr Informationen finden Sie hier: <https://ibbw-bw.de/2-Faktor-Authe...+Hardware-Token>. **Ob und wann es Alternativen geben wird, können wir Ihnen nicht sagen.**

Alle Lehrkräfte müssen für die zwingend vorgeschriebene 2-Faktor-Authentifizierung **deshalb eine entsprechende App** (wie FreeOTP, Microsoft Authenticator oder Google Authenticator) **installieren.** [...]

Zitat von Morse

Hallo Frau [...],

vielen Dank für Ihre Antwort.

Verstehe ich das richtig, dass die Nutzung der privaten Handys der Lehrkräfte zwingend vorgeschrieben ist?

Zitat

Guten Tag Herr Morse,

die 2-Faktor-Authentifizierung ist **zwingend für alle Lehrkräfte vorgeschrieben, die Nutzung der privaten Handys nicht. Da jedoch die Installation einer 2FA-App ein Handy voraussetzt, ist es naheliegend, dafür ein privates Handy zu nutzen.**

Für die sächliche Ausstattung der Schulen ist der Schulträger zuständig. Sie können sich mit Ihrem Anliegen (Bereitstellung dienstlicher Handys für Lehrkräfte) deshalb zuständigkeitshalber gerne an Ihren Schulträger wenden.

Beitrag von „Bolzbolt“ vom 24. März 2024 19:48

Formal korrekt, aber letztlich ein Ausdruck völliger Hilflosigkeit. Da wird zwischen KuMi und Schulträger Ping-Pong gespielt. Mir scheint mit Absicht. Denn was sonst sollten die Mitarbeitenden auch tun - sie selbst haben das Ganze ja nicht verbockt.

Beitrag von „Kris24“ vom 24. März 2024 20:20

Lustig, bei uns haben einige Kolleginnen und Kollegen kein Handy, andere nie dabei. Ich selbst hatte bis Corona auch keines (und jetzt nur für Zugfahrten, DB Navigator).

Unser Schulträger hat finanziell Sorgen. Und hier bin ich auch nicht bereit, mein Handy zu Verfügung zu stellen. Es ist alt und wird vielleicht nicht ersetzt. Was dann?

Danke für die Info, jetzt bin ich vorgewarnt. Bei uns war es noch kein Thema.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. März 2024 20:38

Was ist denn das für eine Authentifizierung, die zwingend ein Handy voraussetzt? Derartiges App laufen doch auch auf anderen Geräten.

Zitat von Bolzbold

Formal korrekt

Finde ich nicht. Die Nutzung eines privaten Gerätes ist maximal eine Notlösung. Sie als „naheliegend“ zu deklarieren, ist das Eingestehen eines groben Fehlers. Den muss man beheben, nicht nur aussprechen.

Hier ist doch offensichtlich, dass man bei der Planung schon von der Nutzung der Privatgeräte ausgegangen ist. Über diese kann das Land aber nicht rechtmäßig verfügen. Das ist so formal nicht korrekt.

Zitat von Bolzbold

Denn was sonst sollten die Mitarbeitenden auch tun

Das, was das Ministerium schrieb. Sich an die Schulträgerin wenden. Am besten über die Schulleiterin. Dann wartet man ab. Bis dahin kann man, was auch immer, eben nicht nutzen. So etwas kann auch entspannend sein.

Wie ich schon an anderer Stelle schrieb: Wer eine 2FA einführt, kümmert sich bitte auch um den zweiten Faktor. „Macht was ihr wollt“ ist eine Frechheit.

Beitrag von „Flupp“ vom 24. März 2024 21:00

Zumal es Hardware Token für wenige Euros gibt.

Völlig lächerlich, da ein App auf Privatgeräten anzustreben.

Beitrag von „s3g4“ vom 24. März 2024 21:17

Der gleiche Blödsinn mit 2FA wurde bei den Mailadressen für Lehrkräfte in Hessen gemacht. Völlig unbrauchbar.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. März 2024 21:21

Zitat von s3g4

Der gleiche Blödsinn mit 2FA wurde bei den Mailadressen für Lehrkräfte in Hessen gemacht. Völlig unbrauchbar.

Schön. Dann spart man sich regelmäßig nach E-Mails zu kucken.

Beitrag von „Djino“ vom 24. März 2024 21:25

In Gerichtsurteilen wurde in der Vergangenheit regelmäßig entschieden, dass während der Dienstzeit beschädigte Handys der Lehrkräfte NICHT ersetzt werden. Ich erinnere mich z.B. an einen Fall (im wahrsten Sinne des Wortes), wo jemand mit dem Handy in der Tasche bei einer Klassenfahrt ins Hafenbecken gefallen ist.

Wie wäre es denn dann bei der hier berichteten 2FA, wenn dann bei der Nutzung Beschädigungen auftreten (z.B. durch fliegende Wasserflasche von SuS)? Mit der Frage könnte man vielleicht nochmal beim KuMi (ggf. gezielt in der dortigen Rechtsabteilung) nachhaken...

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2024 21:27

Zitat von s3g4

Der gleiche Blödsinn mit 2FA wurde bei den Mailadressen für Lehrkräfte in Hessen gemacht. Völlig unbrauchbar.

Hier in Berlin bei Itslearning, allerdings bisher glücklicher Weise nur für die Administratoren. Aber da ich ja eh ständig erreichbar sein muss hatte ich dann schon mal nach einem Diensthandy gefragt und verständnislose Blicke geerntet.

Beitrag von „McGonagall“ vom 24. März 2024 21:32

Hier in SH stellt das Land Token zur Verfügung, man muss sich aber im Vorfeld entscheiden, ob man eine App über das Handy nutzt oder den Token. Beides geht nicht.

Beitrag von „CDL“ vom 24. März 2024 21:36

Zitat von Kris24

Lustig, bei uns haben einige Kolleginnen und Kollegen kein Handy, andere nie dabei. Ich selbst hatte bis Corona auch keines (und jetzt nur für Zugfahrten, DB Navigator).

Unser Schulträger hat finanziell Sorgen. Und hier bin ich auch nicht bereit, mein Handy zu Verfügung zu stellen. Es ist alt und wird vielleicht nicht ersetzt. Was dann?

Danke für die Info, jetzt bin ich vorgewarnt. Bei uns war es noch kein Thema.

Mein privates Handy hat keinen Speicherplatz für weitere Apps und steht meinem Dienstherrn auch generell nicht zur Disposition. Entweder die App kann also auf dem Diensttablet installiert werden oder das Land muss sich überlegen, wie das anderweitig zu lösen sein könnte.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. März 2024 21:42

Zitat von McGonagall

Hier in SH stellt das Land Token zur Verfügung, man muss sich aber im Vorfeld entscheiden, ob man eine App über das Handy nutzt oder den Token. Beides geht nicht.

Warum soll die Userin da was entscheiden? Token für alle bestellen und fertig.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. März 2024 21:49

Weil manche User ihr Handy immer dabei haben, kein Problem damit haben und den "Luxus" genießen, nicht noch den Token nutzen zu müssen.

Daher: die Freiheit zu wählen ist doch gut.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2024 21:51

Außerdem haben ja manche auch Diensthandys, warum sollten sie dann also einen Token zusätzlich brauchen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. März 2024 21:54

Zitat von kleiner gruener frosch

Weil manche User ihr Handy immer am Körper haben

Ekelige Vorstellung.

Beitrag von „pepe“ vom 24. März 2024 22:10

Zitat von Susannea

Außerdem haben ja manche auch Diensthandys

Das dürften die wenigsten Lehrkräfte haben. Diese Hardwaretokens gibt es auch einfach und klein als Anhänger für den Schlüsselbund, sie sind bestimmt nicht unpraktisch und sollten vom Land angeschafft werden. Aber das ist natürlich teurer als die Nutzung per App auf privaten Handys. Meine Schlüssel habe ich übrigens öfter in der Hosentasche als mein Handy.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2024 22:15

Zitat von pepe

Meine Schlüssel habe ich übrigens öfter in der Hosentasche als mein Handy.

Siehst du, ich habe meinen Schlüssel nie in der Hosentasche, mein Handy fast immer.

Zitat von pepe

Das dürften die wenigsten Lehrkräfte haben.

Aber doch einige und vor allem das sonstige Personal, was ja genauso den Zugang braucht, wie wir.

Beitrag von „pepe“ vom 24. März 2024 22:21

Zitat von Susannea

warum sollten sie dann also noch einen Token **zusätzlich** brauchen.

dann natürlich nicht.

Beitrag von „pepe“ vom 24. März 2024 22:21

Zitat von Susannea

Siehst du, ich habe meinen Schlüssel nie in der Hosentasche, mein Handy fast immer.

Das sind dann die Kolleginnen, die verzweifelt ihre Schlüssel suchen... 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2024 22:25

Zitat von pepe

Das sind dann die Kolleginnen, die verzweifelt ihre Schlüssel suchen... 😊

Nö, ich habe den in der Regel in der Jackentasche oder manchmal sogar um den Hals. Aber für Hosentasche ist der viel viel zu dick.

Beitrag von „Websheriff“ vom 24. März 2024 22:28

Zitat von Susannea

Aber für Hosentasche ist der viel viel zu dick.

Für manche Kollegen ein Lifehacktool.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. März 2024 22:32

Zitat von pepe

Das sind dann die Kolleginnen, die verzweifelt ihre Schlüssel suchen

Zum Schlüssel suchen nutze ich [Tile](#), damit kann ich Schlüssel und Portemonnaie anpingen. Kein Problem, da ich mein Handy immer am Körper ☺ habe.

Beitrag von „Conni“ vom 24. März 2024 22:53

Ich glaube, ich brauche davon mal 10 Packungen.

Lesebrille, Geldbörse, Rucksack, Hausschuhe, Notenheft, Kalender, dienstliches Endgerät, Tablettendose, Schere, Zweitschere, Drittschere...

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. März 2024 11:33

[Morse'](#) Das „System“ soll doch landesweit eingeführt werden? Dann wäre das ganze wohl ein Thema für die Personalräte auf Landesebene. Hast du denen mal deine Erkenntnisse zukommen lassen? Gewerkschaft?

Für mich interessehalber: Was ist das für ein Ding, bei dem ihr euch da anmelden sollt? Was kann das? Bzw. was könnt ihr nicht, wenn ihr euch nicht anmelden könnt?

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 10:38

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

den "Luxus" genießen, nicht noch den Token nutzen zu müssen.

Hardware-Token gibt es sogar drahtlos, die muss man im Zweifelsfall noch nicht mal aus der Tasche nehmen. Oder nur irgendwo auflegen.

Dagegen ist, Handy rauszunehmen, freizuschalten, die App freizuschalten und dann das Einmal-Passwort abzutippen, echter Luxus.

Vermutlich wirst du aber insofern recht behalten, dass die Stümperinnen von der Schul-„IT“ übererteuerten Schrott anschaffen, bei dem alles andere als Luxus erscheinen wird.

Da hilft wohl nur noch, denen rechtzeitig anzuzeigen, dass sie sich gar nicht kümmern müssen. Die Lehrerinnen werden, wie immer, die anstehenden Probleme mit privaten Ressourcen in der Freizeit lösen.

So gesehen, hat dann auch das zitierte Ministerium alles richtig gemacht. Und [Morse'](#) genießt den Luxus, draußen bleiben zu müssen.

Es geht mir noch nicht mal darum, was im Einzelfall praktischer ist. Es geht darum, dass endlich mal die Denkverbote für die Entscheiderinnen gelockert werden.

Wer also 2FA möchte kümmert sich bitte auch um den zweiter Faktor. Und zwar grundlegend. Sie entscheidet sich bitte für ein System, dass nicht nur irgendwie funktioniert, sondern wirklich praktikabel ist. Sie initiiert keinen wartungsunfreundlichen Gerätezoo.

Ich möchte nichts „empfohlen“ bekommen. Ich möchte einen zweiten Faktor hingelegt bekommen, der dann auch wirklich funktioniert.

Das wäre bei allem anderen auch angebracht. Was nützt mir denn die Entscheidung zwischen Tablet und Computer, wenn beides die richtige Lösung wäre?

Das wird alles nicht passieren, so lange die, die die Entscheidungen treffen, dafür zu dumm sind.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. März 2024 11:01

Zitat von O. Meier

Hardware-Token gibt es sogar drahtlos

Mag sein, ist trotzdem ein Gerät mehr, dass man dabei haben muss.

Warum, wenn man eh sein Handy hat.

Daher: Pflicht zum Token ist ungeschickt, Wahlfreiheit sollte gegeben sein. (Der von dir zitierte Beitrag war eine Reaktion auf dein "Token für alle bestellen und fertig", was nicht unbedingt für jeden Sinn macht. Das ist ggf. wieder abhängig von den persönlichen, technischen Gegebenheiten und den Möglichkeiten/ dem Willen, sein Privatgerät zu nutzen.)

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 12:12

Zitat von kleiner gruener frosch

Mag sein, ist trotzdem ein Gerät mehr, dass man dabei haben muss.

„Gerät“. Wir reden von einem

Schlüsselanhänger. Und ja, mit zweitem Faktor „Besitz“ ist unpraktischer als ohne.

Zitat von kleiner gruener frosch

Daher: Pflicht zum Token ist ungeschickt,

Was heißt hier „Pflicht“. Das Land führt ein System ein und das nimmt man dann. Ja, die Dienstherrin macht Vorgaben, wie wir arbeiten. Deine Persönlichkeit wird dadurch nicht eingeschränkt. Du kannst gerne weiterhin Geräte „am Körper“ tragen.

Ebenso gut, kannst du die Pflicht, einen Schlüssel für die Klassenräume mitzuführen, kritisieren.

Zitat von kleiner gruener frosch

wieder abhängig von den persönlichen

Zum Durchsetzen persönlicher Befindlichkeiten empfiehlt es sich, mit dem Fuß kräftig aufzustampfen.

Zitat von kleiner gruener frosch

technischen Gegebenheiten

Es geht ja genau darum, die technischen Gegebenheiten sinnvoll zu gestalten.

Zitat von kleiner gruener frosch

Möglichkeiten/ dem Willen, sein Privatgerät zu nutzen.)

Privatgeräte haben in einer anständig gewarteten Firmen-IT nichts zu suchen. Wenn wir in der Digitalisierung der Schulen jemals etwas erreichen wollen, dürfen diese in den Überlegungen gar nicht vorkommen. Das ewige „ich will aber“ der Verweigerinnen hält auf.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. März 2024 12:27

Ich bin eher kein Verweigerer., sondern ein Möglichmacher. Im Sinne aller Mitarbeiter. Daher

Zitat von O. Meier

Es geht ja genau darum, die technischen Gegebenheiten sinnvoll zu gestalten

Was ist sinnvoller als eine Möglichkeit die sich dem Workflow anpasst:

Wer einen Token will, nimmt einen Token. Wer ein Smartphone sinnvoller findet, nimmt ein Smartphone. Passt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 13:01

Zitat von kleiner gruener frosch

Workflow

Echt jetzt? Workflow? Es geht um eine Anmeldung mit 2FA. Wenn du das mit einem Token nicht hinkriegst, ist das kein Workflow, sondern ein anders geartetes Problem, das wir nicht vertiefen müssen.

Eine einheitliche Lösung ist nun mal wartungsfreundlicher. Hier braucht's aber keine Wahlmöglichkeit. Unnötiger Aufwand für einen Fetisch.

Das ist aber nur eine Strohfrau bezüglich der Frage, dass man sich um einen zweiten Faktor kümmern muss, wenn man so etwas einführt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. März 2024 13:20

Zitat von O. Meier

Echt jetzt? Workflow? Es geht um eine Anmeldung mit 2FA. Wenn du das mit einem Token nicht hinkriegst, ist das kein Workflow, sondern ein anders geartetes Problem, das wir nicht vertiefen müssen

Ich glaube, du verrennst dich gerade. *kopfschüttel*

Dem Strohmann sehe ich aber auch nicht. Ich glaube, auch da verrennst du dich gerade.

quintessenz für mich: Man muss sich um eine sinnvolle 2FA kümmern. Die soll aber ruhig flexibel sein und kann sowohl

per Token als auch per Handy laufen. Warum nicht? ☐

(Und wenn du lieber einen Token nutzen möchtest, darfst du das gerne. Habe ich/ hat wahrscheinlich niemand ein Problem mit.)

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 13:55

Zitat von kleiner gruener frosch

Man muss sich um eine sinnvolle 2FA kümmern.

Richtig. Und das passiert nicht. Insofern ist die Frage, was man sonst noch verwenden kann, unerheblich. Wenn der Aufwand vertretbar ist, kann man alles mögliche als zweiten Faktor hernehmen.

Wenn es aber darum geht, überhaupt erstmal ein System ans Laufen zu kriegen, ginge ich von einer einheitlichen Lösung aus. In der Zeit, wo man noch abfragt, was wer vielleicht besser findet, können die Tokens schon geliefert sein.

Ich halte Tokens in der Benutzung und im Aufwand des Mitführens für die handlichere Lösung. Ich habe Schwierigkeiten, nachzuvollziehen, was denn un am Handy besser sein soll. Dass es im Gegensatz zum Token aber „Luxus“ sei, halte ich für eine Übertreibung. Aber das spielt keine Rolle, so lange man sich überhaupt keine Gedanken um den zweiten Faktor macht. Insofern sind wir hier gewaltig an einer Strohfrau dran.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 13:56

Zitat von kleiner gruener frosch

Und wenn du lieber einen Token nutzen möchtest, darfst du das gerne.

Wir werden nicht soweit kommen, dass Tokens angeschafft werden. Dafür stehen zu viele Privathandys der Innovationsverweigerinnen zur Verfügung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 13:57

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich glaube, du verrennst dich gerade.

Ich glaube, wir könnten bei der Sache bleiben.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. März 2024 14:03

Zitat von O. Meier

Ich glaube, wir könnten bei der Sache bleiben

Stimme dir zu. Aber den Schritt außerhalb der Sache hast du bereits gemacht. 😊

Zitat von O.Meier

Wenn du das mit einem Token nicht hinkriegst, ist das kein Workflow, sondern ein anders geartetes Problem, das wir nicht vertiefen müssen

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 14:06

Zitat von kleiner gruener frosch

Stimme dir zu. Aber den Schritt außerhalb der Sache hast du bereits gemacht.

Ich bin immer noch bei der 2FA. Von mir aus können wir uns darüber weiter austauschen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. März 2024 17:17

Nö, du hast mit den persönlichen Angriffen angefangen und dich damit von der argumentativen Diskussion entfernt. Kann passieren. ☺

Ich verstehe aber aus deiner Sicht dein Problem. Du hast kein Smartphone und da zu viele sagen "ich nutze das smartphone, ist für mich einfacher" ständest du mit deinem Wunsch nach einem Token auf einsamem Posten. Kann ich verstehen. Das sollte aber dann nicht zur Ablehnung von Alternativen führen, sondern es sollte einfach nur eine Selbstverständlichkeit sein, dass du einen Token bekämetst. An meiner Schule wäre es so. Ohne wenn und aber. Kein Problem.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 17:34

Zitat von kleiner gruener frosch

Nö, du hast mit den persönlichen Angriffen angefangen

Tut mir leid, wenn du das so wahrnimmst. Ein Angriff war nicht beabsichtigt.

Zitat von kleiner gruener frosch

An meiner Schule wäre es so. Ohne wenn und aber. Kein Problem.

Bei uns ist das nicht so und in Baden-Württemberg auch nicht. Allerdings stellt der weniger geeignete zweite Faktor für mich kein Problem dar, wohl aber für meine Arbeit.

Ich kann halt nicht mehr so einfach auf das Verwaltungsnetz zugreifen. Für viele Kleinigkeiten, mit denen ich den Kolleginnen früher nebenbei helfen konnte, mache ich jetzt Termine. Der Wirkungsgrad meiner Arbeit ist gesunken. Von zu Hause kann ich gar nicht mehr zugreifen. Es gab in der Zeugnisphase immer mal wieder Anlässe zur Fernwartung. Gibt es halt nicht mehr.

Aber ein Problem habe ich damit nicht. Eher im Gegenteil, da ich jetzt wegen mancher Sachen schon gar nicht mehr gefragt werde. Und wenn ein zweiter Faktor für E-Mail kommt, schreibe ich wieder mehr Briefe.

Dass die Entscheidung über sinnvolle zweite Faktoren vom Wohlwollen der Schulleiterin abhängt, kann es ja auch nicht sein.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 17:35

Zitat von kleiner gruener frosch

Du hast kein Smartphone

Und wenn ich eines hätte, stünde es dienstlich nicht zur Verfügung. Niemals.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 17:48

Zitat von kleiner gruener frosch

Das sollte aber dann nicht zur Ablehnung von Alternativen führen

Ich lehne die auch nicht ab. Ich halte nur den Aufwand auch noch abzufragen, wer was haben möchte für übertrieben. Ich meine ein Bundesland, das etwas einführt sollte erstmal Token für alle vorsehen. Eine optimale Lösung wäre dann, dass man daneben noch weitere Faktoren verwenden kann. Das weiß ich aber nicht, ob das bei einer 2FA überhaupt möglich ist.

Aber das ist immer noch eine Strohfrau. Denn die Gedanken will sich keine machen. Das muss man sich mal vorstellen, da wird eine Zwei-Faktor-Authentifizierung eingeführt und es gibt keine zweiten Faktoren. Wie absurd ist das denn.

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. März 2024 17:57

Zitat von kleiner gruener frosch

Du hast kein Smartphone und da zu viele sagen "ich nutze das smartphone, ist für mich einfacher" ständest du mit deinem Wunsch nach einem Token auf einsamem Posten.

Ich habe ein Smartphone, das ich auch gerne benutze, aber nicht für dienstliche Angelegenheiten. Bei Kurier- und Lieferfahrern gibt es mittlerweile Urteile dazu, dass der Arbeitgeber für die technische Ausstattung der Berufsausübung inklusive Smartphone zu sorgen hat. Lehrer sind der einzige mir bekannte Berufszweig, in dem es soviele Menschen gibt, die es für vollkommen normal halten, ihre privaten Geräte zu verwenden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 18:35

Zitat von Schmidt

Lehrer sind der einzige mir bekannte Berufszweig, in dem es soviele Menschen gibt, die es für vollkommen normal halten, ihre privaten Geräte zu verwenden.

Und noch besser: wenn es hieße „hier nehmen wir mal nicht das private Handy, da gibt's was dienstliches“ wären einige unzufrieden.

Beitrag von „Flupp“ vom 26. März 2024 18:36

Das Problem ist, dass

1. sich das Land mal wieder im Zuständigkeitswirrwarr zwischen Dienstherr und Schulträger etwas neues überlegt hat.
2. Die Schulträger nicht sinnvoll reagieren können (die paar Token wären billig gewesen, Dienstsmartphones für alle unrealistisch)
3. Die meisten Lehrkräfte kein Problem sehen und ihr Privatmaterial für dienstliche Zwecke zweckentfremden.

Zum Glück kommen wir als Schule bislang um Schule@BW herum, da wir eigene Lösungen (mit Token vom Schulträger und Freigabe für private Smartphone-Lösungen) haben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 18:56

Zitat von Flupp

(mit Token vom Schulträger und Freigabe für private Smartphone-Lösungen) haben

Da hätte ich dann mal eine technische Frage. Kann jemand der Token-Zugang hat wohl auch übers Handy zugreifen? Oder geht jeweils nur eines von beidem, so dass man sich entscheiden muss?

Beitrag von „Flupp“ vom 26. März 2024 19:19

Bei uns letzteres. Die Entscheidung ist aber nicht final und kann geändert werden.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 26. März 2024 19:19

Zitat von Schmidt

... Lehrer sind der einzige mir bekannte Berufszweig, in dem es so viele Menschen gibt, die es für vollkommen normal halten, ihre privaten Geräte zu verwenden.

Friseur:innen müssen ihre eigenen Scheren kaufen, sogar schon in derAusbildung, und das bei dem Gehalt.

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. März 2024 19:30

Zitat von Miss Othmar

Friseur:innen müssen ihre eigenen Scheren kaufen, sogar schon in derAusbildung, und das bei dem Gehalt.

Und Köche kaufen ihre eigenen Messer.

Das sind höchstpersönliche Werkzeuge, bei denen ich das noch nachvollziehen kann.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 20:22

Dann sollen doch die, die unbedingt ihre Privatgeräte verwenden wollen, Friseurin werden. Oder kommt noch ein Argument? Richtig finde ich das nämlich bei den Berufen auch nicht. Insofern.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2024 21:13

Ich könnte jetzt sagen, wenn man im HO arbeitet nutzt man in der Regel auch das private WLAN und da kräht auch keiner nach, denn es ist eh da und wird dadurch genauso wenig teurer, wie eben das private Smartphone.

Beitrag von „Joker13“ vom 26. März 2024 21:44

Bei der Nutzung des Smartphones kommt im Gegensatz zum WLAN noch viel stärker der Aspekt zum Tragen, dass man dienstlich und privat vielleicht einfach trennen möchte. So geht es mir zumindest. Ich möchte ebenfalls nicht für eine 2FA mein eigenes Smartphone benutzen müssen, oder in irgendwelchen dienstlichen WhatsApp-Gruppen sein. Ich will selbst entscheiden, wann ich mich mit Dienstgeschäften befasse (z.B. Emails abrufe) und wann ich im "Privatmodus" bin. Umgekehrt möchte ich auf der Arbeit nicht zufällig bei der 2FA eine SMS von meiner Mutter finden, sondern selbst entscheiden, wann ich auf mein Privathandy schauen will.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2024 22:07

Zitat von Joker13

Bei der Nutzung des Smartphones kommt im Gegensatz zum WLAN noch viel stärker der Aspekt zum Tragen, dass man dienstlich und privat vielleicht einfach trennen möchte.

Darum ging es doch aber gar nicht, sondern das es schon wieder darum ging, warum manche Leute ihre eigenen Arbeitsmaterialien selber kaufen und mitbringen und das ist eben nicht nur bei Lehrern so.

Wer das nicht will, ist doch okay, aber es muss genauso okay sein, dass andere es wollen und dann nicht immer der Buh-Mann sind, weil sie angeblich damit alles kaputt machen.

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. März 2024 22:13

Zitat von Susannea

Darum ging es doch aber gar nicht, sondern das es schon wieder darum ging, warum manche Leute ihre eigenen Arbeitsmaterialien selber kaufen und mitbringen und das ist eben nicht nur bei Lehrern so.

Doch, im Wesentlichen schon. Mit Ausnahme höchstpersönlicher Arbeitsgeräte wie Scheren bei Friseuren oder Messern bei Köchen, ist es ein Zeichen für prekäre Arbeitsbedingungen, wenn der Arbeitgeber die Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stellt.

Es ist wirklich verrückt, wie viele Lehrer sich schön reden, dass der Dienstherr/Arbeitgeber sie nicht angemessen ausstattet.

Zitat

Wer das nicht will, ist doch okay, aber es muss genauso okay sein, dass andere es wollen und dann nicht immer der Buh-Mann sind, weil sie angeblich damit alles kaputt machen.

Verrückt

Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2024 22:19

Zitat von Schmidt

Mit Ausnahme höchstpersönlicher Arbeitsgeräte wie Scheren bei Friseuren oder Messern bei Köchen, ist es ein Zeichen für prekäre Arbeitsbedingungen, wenn der Arbeitgeber die Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stellt.

Wie kommst du denn darauf?!? Wie gesagt, frage doch mal alle die Leute, die im HO arbeiten, ob sie einen Firmen WLAN-Anschluss haben zuhause. Und da rede ich sicher nicht von Lehrern, sondern von vielen vielen Leuten aus der freien Wirtschaft.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 26. März 2024 22:46

Zitat von O. Meier

Dann sollen doch die, die unbedingt ihre Privatgeräte verwenden wollen, Friseurin werden. Oder kommt noch ein Argument? Richtig finde ich das nämlich bei den Berufen auch nicht. Insofern.

Natürlich nicht! Das war nur ein Beispiel dafür, dass LuL nicht die einzigen sind, die das mit sich machen lassen.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 26. März 2024 22:49

Zitat von Schmidt

Und Köche kaufen ihre eigenen Messer.

Das sind höchstpersönliche Werkzeuge, bei denen ich das noch nachvollziehen kann.

Zitat von Schmidt

Und Köche kaufen ihre eigenen Messer.

Das sind höchstpersönliche Werkzeuge, bei denen ich das noch nachvollziehen kann.

Ich kann das nicht wirklich nachvollziehen. Andere Handwerker tun das nicht bzw. es wird nicht von ihnen erwartet.

Beitrag von „Joker13“ vom 26. März 2024 22:51

Zitat von Susannea

Wie gesagt, frage doch mal alle die Leute, die im HO arbeiten, ob sie einen Firmen WLAN-Anschluss haben zuhause

Naja, das mit dem WLAN könnte man ja auch kritisch sehen, ebenso Stromverbrauch für den Dienst zu Hause etc. Fällt das unter steuerlich absetzbare Kosten? Da kenne ich mich nicht so aus. Als Privatgerät würde ich das dennoch nicht bezeichnen, Smartphones sind aber auf jeden Fall Geräte und daher in diesem Thread eher das Thema. Zur Erinnerung, es ging um 2FA und darum, dass das KuMist offenbar einfach davon ausgeht, dass jeder ein Smartphone hat und das auch dafür verwenden würde. Und das ist eben nicht angemessen.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. März 2024 23:00

Zitat von O. Meier

Schön. Dann spart man sich regelmäßig nach E-Mails zu kucken.

Jepp, ich schaue dort 2 mal pro Jahr rein

Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2024 23:02

Zitat von Joker13

es ging um 2FA und darum, dass das [KuMist](#) offenbar einfach davon ausgeht, dass jeder ein Smartphone hat und das auch dafür verwenden würde.

Jein, es ging dann darum, dass es auch nicht angemessen wäre, wenn Kollegen dies aber lieber so machen wollen würden statt einen Token zusätzlich zu haben.

Und natürlich gehen WLAN und Strom mit abzusetzen, allerdings sind diese Dinge in der Regel mit der HO-Pauschale dann mit abgegolten.

Und natürlich ist der WLAN-Router auch ein Gerät.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. März 2024 23:29

Zitat von Joker13

Naja, das mit dem WLAN könnte man ja auch kritisch sehen, ebenso Stromverbrauch für den Dienst zu Hause etc.

Ich hab schon kein WLAN. Hier gibt's nur Ethernet und Powerline.

Wenn man da schon Vergleiche ziehen möchte: es ist schon nicht in Ordnung, dass die Dienstherrin uns keine Arbeitsplätze am Arbeitsplatz gewährt, keine anständigen Arbeitsmaterialien und keine brauchbaren Computer etc etc. Bei allem verlässt sie sich darauf,

dass wir ihr das schon irgendwie schenken. Und weil das so schön ist, erwartet sie dann auch noch, dass wir alle Handys anschaffen, über die sie verfügen kann.

Und was das Homeoffice anbetrifft, da wurde eine Freundin von ihrer Arbeitgeberin angemessen ausgestattet: höhenverstellbarer Schreibtisch, orthopädischer Stuhl, Desktoprechner. Firmenhandy und -laptop hatte sie schon vorher. Wenn sie doch ins Büro fährt, gibt es da Kaffee und frisches Obst.

Beitrag von „DFU“ vom 27. März 2024 00:37

Zitat von Susannea

Wie kommst du denn darauf?!? Wie gesagt, frage doch mal alle die Leute, die im HO arbeiten, ob sie einen Firmen WLAN-Anschluss haben zuhause. Und da rede ich sicher nicht von Lehrern, sondern von vielen vielen Leuten aus der freien Wirtschaft.

Natürlich haben alle Arbeitnehmer mit Homeoffice laut Arbeitsvertrag ein von der Firma vollständig ausgerüsteten Büro zu Hause. Abhängig davon, was eben notwendig ist. Das kann durchaus alles sein: Schreibtisch, Stuhl, Telefonanschluss und Internetvertrag, PC mit mehreren Monitoren, Laptop und Handy. Da nutzt niemand privates WLAN.

Wenn dagegen im Arbeitsvertrag nicht Homeoffice vereinbart ist, und die Firma dementsprechend Büroräume zur Verfügung stellt, dann wird dem Arbeitnehmer zu Hause kein Büro eingerichtet. Trotzdem kann die Firma dann mobiles Arbeiten genehmigen, weshalb sich mancher, der das nutzen möchte, dann selbst einen Arbeitsplatz einrichtet.

Als Lehrer hat man aber ohne Zusatzaufgaben meist keinen Arbeitsplatz in der Schule, der alle Anforderungen eines Büroarbeitsplatzes erfüllt. (Das hatte ja auch das Finanzamt erkannt und es in ihrem Bereich, also bei der Steuer schon vor Corona berücksichtigt.) Einen Homeofficebertrag werden wir aber vermutlich nie bekommen, denn dann müssen ja auch Konferenzteilnahmen immer von zu Hause aus ermöglicht werden. Lehrer müssten also zuerst einmal beraupt für ordentliche Arbeitsplätze eintreten.

An dieser Stelle gibt es aber einfach zu wenige Lehrkräfte, die gerne alle Schreibtischarbeit in der Schule erledigen möchten und daher einen ordentlichen Arbeitsplatz in der Schule einfordern.

Die meisten Kollegen sind doch froh, wenn sie sich bei der Schreibtischarbeit flexible für mobiles Arbeiten von zu Hause aus entscheiden dürfen.

Und das Schulträger ist froh darüber.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. März 2024 06:34

Zitat von Schmidt

Doch, im Wesentlichen schon. Mit Ausnahme höchstpersönlicher Arbeitsgeräte wie Scheren bei Friseuren oder Messern bei Köchen, ist es ein Zeichen für prekäre Arbeitsbedingungen, wenn der Arbeitgeber die Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stellt.

Es ist wirklich verrückt, wie viele Lehrer sich schön reden, dass der Dienstherr/Arbeitgeber sie nicht angemessen ausstattet.

Also wenn du wüsstest, was Soldaten beispielsweise für private Ausrüstungsgegenstände ausgeben ...

Mein Bruder ist Softwareentwickler, der hat sich sein HO-Büro auch mit haufenweise privatem Kram ausgestattet, Ultrawide-Bildschirm, bessere Tastatur, bequemer Stuhl etc.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2024 08:23

Zitat von DFU

Natürlich haben alle Arbeitnehmer mit Homeoffice laut Arbeitsvertrag ein von der Firma vollständig ausgerüsteten Büro zu Hause. Abhängig davon, was eben notwendig ist. Das kann durchaus alles sein: Schreibtisch, Stuhl, Telefonanschluss und Internetvertrag, PC mit mehreren Monitoren, Laptop und Handy. Da nutz niemand privates WLAN.

Wie kommst du denn darauf?!? Genau wie Klaus-Dieter es sagt, ist nämlich das überhaupt nicht der Fall. Und nein, da zahlt niemand was fürs WLAN, jedenfalls nirgends bei den Leuten in der freien Wirtschaft die ich kenne und da gibt es oft keine Büros mehr, die hat man während Corona eingespart und nicht wieder aufgebaut. Gerade ITler arbeiten oft mit ihrer Ausrüstung von zuhause.

Zitat von DFU

Einen Homeofficebertrag werden wir aber vermutlich nie bekommen, denn dann müssen ja auch Konferenzteilnahmen immer von zu Hause aus ermöglicht werden. Lehrer müssten also zuerst einmal berhaupt für ordentliche Arbeitsplätze eintreten.

Darum ging es ja auch nirgends. Und nein, ich würde auch nicht nur in der Schule arbeiten wollen.

Zitat von Karl-Dieter

Mein Bruder ist Softwareentwickler, der hat sich sein HO-Büro auch mit haufenweise privatem Kram ausgestattet, Ultrawide-Bildschirm, bessere Tastatur, bequemer Stuhl etc.

Genau so.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. März 2024 08:37

Ja, wir finden sicherlich Beispiele für alles Mögliche. Was bedeutet das? Wird etwas richtig, wenn genug Arbeitgeberinnen es falsch machen? Oder bleibt es falsch?

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2024 08:52

WAs ist daran falsch?!?

Du findest es falsch, die und andere finden es richtig!

Beitrag von „Schmidt“ vom 27. März 2024 09:06

Zitat von Karl-Dieter

Also wenn du wüsstest, was Soldaten beispielsweise für private Ausrüstungsgegenstände ausgeben ...

Genau, Soldaten bekommen von ihrem Dienstherren keine gescheite Ausrüstung, also ist das bei Lehrern auch ok. Klingt plausibel.

Zitat

Mein Bruder ist Softwareentwickler, der hat sich sein HO-Büro auch mit haufenweise privatem Kram ausgestattet, Ultrawide-Bildschirm, bessere Tastatur, bequemer Stuhl etc.

Das habe ich bis auf den Ultrawide Monitor auch alles, weil ich das Setup auch privat nutze. Als ich noch Softwareentwickler war, hat es viele Kollegen aber gereicht, mit dem Standard Homeoffice Setup, das der AG zur Verfügung gestellt hat, zu arbeiten. Wenn man aus irgendwelchen Gründen mehr Luxus braucht, geht das ja so oder so meistens.

Beitrag von „Schmidt“ vom 27. März 2024 09:07

Zitat von Susannea

WAs ist daran falsch?!?

Du findest es falsch, die und andere finden es richtig!

Das versuchen Menschen dir zur erklären. Aber wenn du nicht willst, dann willst du eben nicht. Kennen wir ja von dir. 😊

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. März 2024 09:30

Zitat von Schmidt

Das habe ich bis auf den Ultrawide Monitor auch alles, weil ich das Setup auch privat nutze

Das verstehe ich jetzt so, als ob du das Setup auch beruflich nutzt, da es eh angeschafft ist.
Oder?

(Edit: hatte mich verlesen und im Nachhinein "Monitor" durch "Setup" ausgetauscht.)

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2024 11:48

Zitat von Schmidt

Das versuchen Menschen dir zur erklären. Aber wenn du nicht willst, dann willst du eben nicht. Kennen wir ja von dir. 😊

Komisch, dass noch mehr Leute dir versuchen zu erklären, dass da eben nichts falsches dabei ist. Aber kennen wir ja von dir auch, dass du nicht sehen willst, dass du evtl falsch liegen könntest.

Ich sehe jedenfalls keinen Fehler meine privaten Sachen zu nutzen, wenn mir dadurch keine Mehrkosten entstehen und ich nur Vorteile habe. Zumal der AG ja andere Sachen zur Verfügung stellt! Die ich aber nicht nutzen will!

Beitrag von „Flupp“ vom 27. März 2024 12:58

Zitat von Susannea

Zumal der AG ja andere Sachen zur Verfügung stellt!

Lies bitte den Ausgangspunkt dieser Diskussion noch einmal. Der AG stellt eben nichts zur Verfügung.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2024 13:16

Zitat von Flupp

Lies bitte den Ausgangspunkt dieser Diskussion noch einmal. Der AG stellt eben nichts zur Verfügung.

Da waren wir längst drüber über den Punkt, wir hatten die Diskussion, ob man das private Gerät dann nutzen kann, wenn man will, statt Token.

Also lies bitte selber die Diskussion, der AG stellt dabei einen Token und es meckerten immer noch einige, dass andere freiwillig ihr privates Handy nutzen wollen und das das falsch wäre.

Das falsch ist, dass der AG gar nichts zur Verfügung stellt, war doch längst geklärt und abgehakt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. März 2024 13:17

Zitat von Flupp

Der AG stellt eben nichts zur Verfügung.

Du meinst im Ausgangsposting stünde:

Zitat

für die 2FA ist eine entsprechende App auf dem Handy zu installieren. **Es werden hierfür keine Dienstgeräte zur Verfügung gestellt**

Ja, das ist die Situation.

Und die Arbeitgeberin macht dass so, weil sie sich darauf verlässt, dass wir mit privaten Geräten aushelfen. Dazu sind aber beim Handy nicht mehr alle bereit.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. März 2024 20:37

Zitat von Schmidt

Genau, Soldaten bekommen von ihrem Dienstherren keine gescheite Ausrüstung, also ist das bei Lehrern auch ok. Klingt plausibel.

Wo habe ich das gesagt?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. März 2024 21:43

Wollt ihr ein Gegenbeispiel: mein Mann hat Dienst-Smartphone (ein besseres, als sein privates), Dienst-Tablet, Laptop sowieso.

Es ist ihm strengstens untersagt, mit seinen privaten Geräten irgendwas dienstliches zu machen.

Homeoffice kommt bei ihm eher selten vor, wegen seines Jobs. Macht er nur, wenn bei uns Handwerker kommen oder so. Daher keine weitere Ausstattung. Würde er aber natürlich bekommen, wenn's notwendig wäre.

Auch die Dinge, die seinen Dienstwagen betreffen (Dachbox, Anhängerkupplung) hat der AG bezahlt, dabei nutzen wir das nur privat.

So sollte es überall sein.

Beitrag von „pepe“ vom 28. März 2024 10:46

Zitat von Sissymaus

Auch die Dinge, die seinen Dienstwagen betreffen (Dachbox, Anhängerkupplung) hat der AG bezahlt, [...].

So sollte es überall sein.

Spontanes Bild im Kopf: Dienstwagen mit vollem Dachkoffer und überladenem Anhänger - Einige meiner Grundschulkolleg*innen kämen so täglich zur Schule - alles Material immer dabei!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. März 2024 12:43

Zitat von pepe

Spontanes Bild im Kopf: Dienstwagen mit vollem Dachkoffer und überladenem Anhänger - Einige meiner Grundschulkolleg*innen kämen so täglich zur Schule - alles Material immer dabei!

Ich hab nix dabei außer meinen Laptop und einen Stift. Zudem ist das eine lustige Vorstellung, aber ich fahre natürlich mit meinem eigenen Auto zur Arbeit.

Beitrag von „Kris24“ vom 28. März 2024 12:58

Ich gehe inzwischen mit einer Handtasche nur mit persönlichen Dingen (Geldbeutel, Brille, Schlüssel, Handy) zur Schule.

In der Schule verwende ich ein Convertible (darauf sind neben meinen PPP alle digitalen Schulbücher inkl. Lösungsbücher), das zusammen mit Tasche vom Arbeitgeber gestellt wurde. Ich trage im Schulgebäude also nur eine Tasche mit Convertible und ein paar Whiteboardmarkern.

Meistens bereite ich meinen Unterricht in der Schule vor (Desktop und Convertible), selten zuhause (dann am privaten PC und lade hoch, weil ich das Convertible nicht heimschleppen möchte, viele meiner Kollegen tun dies). Ich nutze ebenfalls all meine Hohlstunden und Stunden direkt im Anschluss an meinen Unterricht dafür. Ohne Strom bzw. digitale Geräte würde ich viel länger benötigen. Gedruckte Schulbücher verwende ich selten (vielleicht zweimal im Jahr als "Bettlektüre" 😊).

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. März 2024 14:00

Zitat von Kris24

Ich gehe inzwischen mit einer Handtasche nur mit persönlichen Dingen (Geldbeutel, Brille, Schlüssel, Handy) zur Schule.

Handy und Handtasche habe ich nicht, dafür habe ich ein paar Sachen fürs Radl dabei. Sonst auch nicht mehr.

Am Schlüsselbund wäre noch Platz für einen Token. Um mal aufs Thema zurückzukommen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. März 2024 11:35

Zitat von Flupp

1. sich das Land mal wieder im Zuständigkeitswirrwarr zwischen Dienstherr und Schulträger etwas neues überlegt hat.

So wirr finde ich die Situation nicht. Wenn das Land eine Lernplattform betreibt, muss es auch dafür sorgen, dass diese verwendbar ist. Das Land betreibt wohl auch die Server und zahlt dafür? Oder? Oder schickt es den Kommunen Rechnungen, weil es sich um „sachliche Ausstattung der Schulen“ handelt?

Wenn in den Schulen dafür Geräte gebraucht werden, muss das Land sich darum kümmern, dass diese vorhanden sind. Indem es sie hinstellt, indem es Absprachen mit den Kommunen trifft oder gesetzliche Regelungen beschließt. Ein Land kann ja auch den Kommunen die Kosten für Bücher und Fahrkarten aufs Auge drücken.

Das Land kann also nicht auf die Schulträgerin verweisen, die Antwort müsste lauten „wir haben mit den Schulträgerinnen blablabla abgesprochen ...“. Oder: „Wir bitten um Entschuldigung, ihr Token ist unterwegs“.

Kein wirr, kein warr, nur Fehler.

Beitrag von „fossi74“ vom 29. März 2024 11:54

Zitat von O. Meier

Wir bitten um Entschuldigung

Na, jetzt träumst du aber.

Beitrag von „Morse“ vom 29. März 2024 19:06

Am gleichen Tag wie das Ausgangsposting bekam ich von einem anderen Mitarbeiter noch folgende Antwort:

Zitat von Morse

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die 2FA für Schule@BW wurde die App OpenOTP empfohlen - die ist allerdings nur für mobile Endgeräte.

Könnten Sie uns eine alternative TOPT Software nennen für Windows PCs?

(Sind die in Schule@BW hinterlegten geteilten Schlüssel im base32 Format?)

Zitat von SCS (IBBW)

Sehr geehrter Herr Morse,

zu Ihrer Anfrage haben wir folgende **Rückmeldung von Fujitsu erhalten:**

Ein Hardwaretoken für die Windows Clients ist geplant. Allerdings gibt es dazu noch keine konkrete Zeitplanung.

Die Anmeldung bei SCHULE@BW für Lehrkräfte erfordert die 2-Faktor-Authentifizierung (2FA). Dazu benötigen Sie eine entsprechende TOTP-App. Es gibt unterschiedliche Anbieter für verschiedene Gerätetypen (Smartphone, Tablet, PC/Mac) und Betriebssysteme. **Besuchen Sie Ihren App Store**, um diese zu installieren. Folgen Sie anschließend den Anweisungen in der Applikation, um diese einzurichten.

Eine Toolempfehlung können wir an dieser Stelle nicht geben.

Fujitsu ist zuständig für die neue Bildungsplattform "Schule@BW",
T-Systems für die Migration der Schul-Moodles dorthin.

(Einige Schulen haben sich jedoch in diesem Kontext bereits entschlossen auf andere private Anbieter für Moodle Hosting umzusteigen.

Vor dem Outsourcing wurden die Schul-Moodles von landeseigenen Hochschulnetz BelWü in sehr kurzer Zeit während Corona an den Start gebracht und gehostet. BelWü hätte das auch weiterhin getan, wenn das Land dafür bezahlen würde.)

Beitrag von „Morse“ vom 29. März 2024 19:16

Zitat von O. Meier

Morse' Das „System“ soll doch landesweit eingeführt werden? Dann wäre das ganze wohl ein Thema für die Personalräte auf Landesebene. Hast du denen mal deine Erkenntnisse zukommen lassen? Gewerkschaft?

Für mich interessehalber: Was ist das für ein Ding, bei dem ihr euch da anmelden sollt? Was kann das? Bzw. was könnt ihr nicht, wenn ihr euch nicht anmelden könnt?

In meinem Verband ist das Problem bekannt. Der Unmut der Zuständigen an den Schulen ist groß. Aber all das ändert nichts.

Die zuständigen Untergebenen im Ministerium müssen umsetzen, was ihnen gesagt wird. Bei Telefongesprächen sagen sie auch explizit, wie bescheiden das Ganze ist. Ich vermute bei den privaten Unternehmen werden höhere Boni bezahlt als bei BelWü, falls es die dort überhaupt gibt.

Schule@BW kann momentan noch nichts, zukünftig soll wohl quasi alles darüber laufen. Dienst-E-Mails aller Lehrer im Land, Schul-Moodle, Cloud, ... Was auch immer noch kommen wird.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. März 2024 19:19

Zitat von kleiner gruener frosch

Das verstehe ich jetzt so, als ob du das Setup auch beruflich nutzt, da es eh angeschafft ist. Oder?

Schmidt Ich wollte auf deine Aussage mit dem Schreibtischstuhl, den du privat nutzt, noch einmal zurück kommen.

Also: du hast dir privat einen guten Schreibtisch-Stuhl und eine gute Tastatur etc. angeschafft. Diese Ausstattung nutzt du natürlich auch dienstlich, wenn du zu Hause am PC sitzt (schreibst du), weil es aufgrund der Privatnutzung sowieso da ist. Richtig?

Beitrag von „Kris24“ vom 29. März 2024 19:52

Zitat von Morse'

In meinem Verband ist das Problem bekannt. Der Unmut der Zuständigen an den Schulen ist groß. Aber all das ändert nichts.

Die zuständigen Untergebenen im Ministerium müssen umsetzen, was ihnen gesagt wird. Bei Telefongesprächen sagen sie auch explizit, wie bescheiden das Ganze ist. Ich vermute bei den privaten Unternehmen werden höhere Boni bezahlt als bei BelWü, falls es die dort überhaupt gibt.

Schule@BW kann momentan noch nichts, zukünftig soll wohl quasi alles darüber laufen. Dienst-E-Mails aller Lehrer im Land, Schul-Moodle, Cloud, ... Was auch immer noch kommen wird.

Danke für deine Informationen. Ja, unser Kultusministerium stampft ein funktionierendes System (BelWü) ein, um etwas eigenes zu produzieren. Und das kommt dabei heraus.

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. März 2024 19:53

Zitat von Morse'

Schule@BW kann momentan noch nichts

Dann muss man sich ja da auch nicht so dringend anmelden.

Beitrag von „Kris24“ vom 29. März 2024 20:01

Zitat von O. Meier

Dann muss man sich ja da auch nicht so dringend anmelden.

Moodle wird in nächster Zeit umziehen (irgendwann zwischen Januar und Juli 2024 wurde mal gesagt). Ich verwende es ganz gerne, aber nicht zu diesen Bedingungen.

Bei uns ist es noch nicht akut. Ich vermute genau aus diesem Grund. Unsere SL ist in dieser Hinsicht bestens vernetzt und ich habe mich schon gewundert, warum ich bisher so wenig gehört habe.

Beitrag von „s3g4“ vom 30. März 2024 11:43

Zitat von kleiner gruener frosch

Schmidt Ich wollte auf deine Aussage mit dem Schreibtischstuhl, den du privat nutzt, noch einmal zurück kommen.

Also: du hast dir privat einen guten Schreibtisch-Stuhl und eine gute Tastatur etc. angeschafft. Diese Ausstattung nutzt du natürlich auch dienstlich, wenn du zu Hause am PC sitzt (schreibst du) , weil es aufgrund der Privatnutzung sowieso da ist. Richtig?

und genau darum geht es doch gar nicht. Das willst du einfach nicht verstehen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. März 2024 12:00

?

Zitat von s3g4

und genau darum geht es doch gar nicht. Das willst du einfach nicht verstehen

Dem Zusammenhang deiner Aussage verstehe ich jetzt wirklich nicht. 😊

Um was aus dem Beitrag von Schmidt, auf den ich mich beziehen, geht es dir hier gar nicht?

Die Aussage zu seiner dienstlichen Nutzung von Privatgegenständen hat Schmidt so gemacht.

Bevor ich da was kommentiere, interessiert mich, ob ich ihn da richtig verstanden habe.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. März 2024 12:08

Erstmal danke fürs Update, [Morse'](#). Dass die neuere Antwort etwas anders ausfällt, zeigt, dass die entweder keine Ahnung haben, wovon sie reden. Oder. Es kommt Bewegung in die Sache.

Also erstmal abwarten.

„Schauen Sie doch mal in den App Store.“ ist genau so ein unverschämtes Schulterzucken wie „Fragen Sie Ihre freundliche Schulträgerin.“ Irgendwie macht das keinen Sinn, das alle irgendetwas auf den Dienstgeräten installieren.

Ich machte mal nix, bis was verbindliches käme. Dann benutzt man das System im Rahmen dessen, was möglich ist.

Ob das Zeuch überhaupt mal Funktionen haben, die den Schulen etwas bringen, ist ja auch noch nicht klar.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. März 2024 13:05

Zitat von s3g4

und genau darum geht es doch gar nicht. Das willst du einfach nicht verstehen.

Doch, genau darum ging es in der Diskussion mit Schmidt, dass willst du und einige andere einfach nicht verstehen.

Beitrag von „s3g4“ vom 30. März 2024 15:30

Zitat von Susannea

Doch, genau darum ging es in der Diskussion mit Schmidt, dass willst du und einige andere einfach nicht verstehen.

Auch du hast es nicht verstanden.

Es spielt überhaupt keine Rolle was ich mir für mich privat kaufe. Das ist nicht für berufliche Zwecke gedacht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. März 2024 16:32

[s3g4](#), ich verstehe deinen [Beitrag oben](#) leider immer noch nicht. Erst recht nicht vor dem Hintergrund deines letzten Beitrags.

Meinst du damit, dass ich

- a) den Inhalt der Diskussion nicht verstehe? In der Diskussion geht es zum einen um Token und seit dem Beitrag von McGonagal auch um die Frage, warum man nicht sein Privatgerät für die Authentifizierung einsetzen soll.
- b) nicht nachvollziehen kann, warum einige so darauf bestehen, dass man sein Privatgerät aus Prinzip NIE nutzt?

Bitte um Aufklärung. 

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. März 2024 17:35

Zitat von kleiner gruener frosch

nicht nachvollziehen kann, warum einige so darauf bestehen, dass man sein Privatgerät aus Prinzip NIE nutzt?

Darfst du schon, halt nur nicht im Dienst.

Ernst bei Seite: Das Land, die Schulträgerin, whoever (nachfolgend „Betreiberin“ genannt) soll sicher stellen, dass ein System funktioniert, und zwar mit Mittel, die die Betreiberin hat oder anschafft. Privatgeräte sollte also nicht Gegenstand der Planung sein. Ob man zusätzlich private Geräte zulässt, sollte man davon abhängig machen, wie groß der Aufwand dafür ist.

Was den vorliegenden Fall der 2FA anbetrifft, so wollte ich als Betreiberin eine hohe Zuverlässigkeit sicherstellen. Das ist einfacher, wenn man keinen Geräte-Zoo einbindet.

Was machst du, wenn dir eine Lehrerin mitteilt, dass sie eine wichtige E-Mail der Schulleitung nicht lesen konnte, sie konnte sich nicht anmelden, irgendwas stimmt mit ihrem Privat-Handy nicht?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. März 2024 18:00

Zitat von O. Meier

Darfst du schon, halt nur nicht im Dienst.

Darf man auch im Dienst ... nur das Verarbeiten von Daten (der Schüler) ist verboten.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. März 2024 18:02

Zitat von kleiner gruener frosch

Darf man auch im Dienst ... nur das Verarbeiten von Daten (der Schüler) ist verboten.

Und auch darum geht's nicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. März 2024 18:06

Zitat von O. Meier

Und auch darum geht's nicht.

Ähm, doch. Du schreibst: "Man darf sein Privatgerät im Dienst nicht nutzen."

Ich stelle diese Aussage richtig. Natürlich DARFST du es nutzen. Nur nicht für die Daten der Schüler.

Was auch richtig ist: du MUSST kein Privatgerät nutzen. (Man kann dich nicht dazu zwingen.)

Beitrag von „SteffdA“ vom 30. März 2024 18:10

"**Besuchen Sie Ihren App Store,..."**

Ich habe gar keinen App Store.

Beitrag von „Morse“ vom 30. März 2024 18:10

Zitat von Kris24

unser Kultusministerium stampft ein funktionierendes System (BelWü) ein, um etwas eigenes zu produzieren. Und das kommt dabei heraus.

Die Formulierung "eigenes" passt insofern nicht, dass man sich für Outsourcing entschieden hat; es passt aber sicher insofern, dass die Entscheidungsträger ihre "eigenen" persönlichen Gründe dafür hatten.

Auf der Seite des Landtags steht ein Artikel in dem behauptet wird:

Zitat von <https://www.landtag-bw.de/home/aktuelles/dpa-nachrichten/2023/Juli/KW29/Donnerstag/ea27e5e8-9f5b-4fb5-91ff-ff8271b5.html>

Belwü hatte im Mai 2021 mitten während der Corona-Pandemie die Schulträger darüber informiert, die Dienste einzustellen zu wollen.

Dies ist sinnentstellend verkürzt bzw. nicht richtig. Das Gegenteil ist der Fall. BelWü hatte Angebote, die Dienste auch weiterhin sehr gerne bereitstellen zu wollen.

Manche Kritiker dieses Outsourcings - der Zerschlagung statt Ausbau bestehender IT-Strukturen und Know-Hows, bzw. Ausverkauf an Privatunternehmen - bezeichnen dies pointiert als "De-Digitalisierung".

Das Beispiel von BelWü zeigt, dass die politische Entscheidung gekauft wurde.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. März 2024 18:18

Zitat von kleiner gruener frosch

Ähm, doch. Du schreibst: "Man darf sein Privatgerät im Dienst nicht nutzen."

Zitier mich bitte richtig. Ansonsten war diese ironische Anmerkung die Reaktion auf deine Übertreibung, es gebe die Forderung, man dürfe das Privatgerät „NIE“ nutzen.

Darum geht es aber nicht, der interessante Teil meines Beitrages kommt danach.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. März 2024 18:23

seufz Ob nun ironisch oder nicht ... die Aussage war nicht richtig. Daher richtig gestellt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. März 2024 18:33

Zitat von kleiner gruener frosch

seufz Ob nun ironisch oder nicht ... die Aussage war nicht richtig. Daher richtig gestellt.

Toll!

Beitrag von „s3g4“ vom 31. März 2024 09:19

Zitat von kleiner gruener frosch

Darf man auch im Dienst ... nur das Verarbeiten von Daten (der Schüler) ist verboten.

Man darf vieles. Das heißt aber nicht, dass es auch richtig ist.